



Rechtsformen in Österreich

Überblick

Rechtsformen in Österreich

	Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH	Aktiengesellschaft AG
1. Kapital	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestkapital € 35.000, davon muss € 17.500 einbezahlt werden • Gründungsprivilegierung für die ersten 10 Jahre: € 10.000, davon muss € 5.000 einbezahlt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestkapital € 70.000, davon muss € 35.000 einbezahlt werden
2. Gründer	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Person ausreichend • Natürliche oder juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Person ausreichend • Natürliche oder juristische Personen
3. Haftung der Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Haftung der Gesellschafter beschränkt auf Stammeinlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Haftung der Gesellschafter beschränkt auf Stammeinlage
4. Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zeitplan für die Gründung einer GmbH beträgt 2-4 Wochen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zeitplan für die Gründung einer AG beträgt 2-4 Wochen.
5. Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungskosten € 3.000- € 5.000 (Rechtsanwaltskosten, Notarkosten). • Kosten davon abhängig, ob die Dokumente zweisprachig (z.B. Deutsch/Englisch) erstellt werden müssen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungskosten € 4.000-€ 6.000 (Rechtsanwaltskosten, Notarkosten).
6. Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkte Haftung der Gesellschafter • Gesellschafter haben Weisungsrecht gegenüber dem Geschäftsführer. 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
7. Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestkapital € 35.000 • Notariatsaktspflicht für Gründung und Übertragung von GmbH Anteilen • Eine Ausnahme von der Notariatsaktspflicht besteht nur dann, wenn eine einzige natürliche Person ihre eigene GmbH gründet und zugleich Geschäftsführer der GmbH ist. In diesem Fall kann eine GmbH ohne Notar (meist mit der Bank) gegründet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestkapital € 70.000 • zwingender Aufsichtsrat • zwingende Abschlussprüfung (Kostenfaktor) • Vorstand ist unabhängig
8. Steuern	<p>Gewinne auf Ebene der Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25% Körperschaftsteuer <p>Gewinnausschüttung an Gesellschafter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich 27,5% Kapitalertragsteuer (bei natürlichen Personen) bzw. 25% (bei juristischen Personen) • 0% bei EU Muttergesellschaft • 0% bei Doppelbesteuerungsabkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • wie GmbH
9. Gewerbe-recht*	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbefähig ab Eintragung im Firmenbuch. • Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers ist zwingend erforderlich. Es kann jede natürliche Person bestellt werden. Bei reglementierten Gewerben hat der gewerberechtl. Geschäftsführer die erforderlichen Befähigungen nachzuweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • wie GmbH

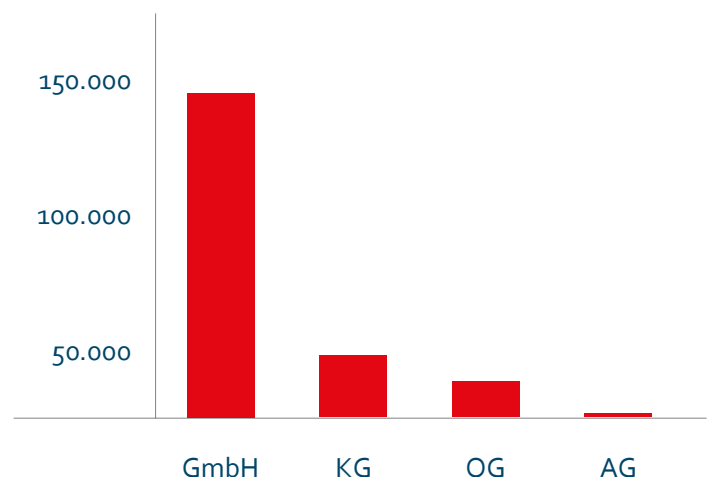
* Für die Ausübung eines Gewerbes in Österreich benötigt man in der Regel eine Gewerbeberechtigung. Eine Tätigkeit wird dann gewerblich ausgeübt, wenn sie selbständig, regelmäßig und in Ertragszielungsabsicht erfolgt. Je nach Gewerbeart sind die Voraussetzungen zur Gewerbeanmeldung unterschiedlich:

(i) freie Gewerbe = dürfen, wenn die allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeanmeldung gegeben sind, ohne Befähigungsnachweis angemeldet und ausgeübt werden;

(ii) reglementierte Gewerbe = es ist ein Befähigungsnachweis, also ein Zeugnis über die fachlichen und kaufmännisch-rechtlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Gewerbetreibenden erforderlich. Die Gewerbeausübung reglementierten Gewerben ist erst mit Rechtskraft des Feststellungsbescheids durch die Gewerbebehörde zulässig.

	Offene Gesellschaft OG	Kommanditgesellschaft KG
1. Kapital	<ul style="list-style-type: none"> Kein Mindestkapital In der Praxis vereinbaren die Gesellschafter dennoch ein Gründungskapital für den Start des Unternehmens. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Mindestkapital In der Praxis vereinbaren die Gesellschafter dennoch ein Gründungskapital für den Start des Unternehmens.
2. Gründer	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 2 Personen Natürliche oder juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 2 Personen Natürliche oder juristische Personen
3. Haftung der Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> unbeschränkte Haftung der Gesellschafter (mit Privatvermögen) 	<ul style="list-style-type: none"> Komplementäre: unbeschränkte Haftung Kommanditisten: beschränkte Haftung mit Hafteinlage
4. Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitplan für die Gründung einer OG beträgt 1-2 Wochen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitplan für die Gründung einer KG beträgt 1-2 Wochen.
5. Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Gründungskosten € 1.000-€ 2.000 (Rechtsanwaltskosten, keine Notarkosten). 	<ul style="list-style-type: none"> Gründungskosten € 1.000-€ 2.000 (Rechtsanwaltskosten, keine Notarkosten).
6. Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> kein Mindestkapital keine Formpflichten Gesellschaftsvertrag nicht öffentlich 	<ul style="list-style-type: none"> kein Mindestkapital keine Formpflichten Gesellschaftsvertrag nicht öffentlich beschränkte Haftung für Kommanditisten
7. Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> unbeschränkte Haftung sämtlicher Gesellschafter 	<ul style="list-style-type: none"> unbeschränkte Haftung für Komplementäre
8. Steuern	<p>Gewinne auf Ebene der Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> OG wird nicht besteuert, sondern der Gewinn wird direkt den Gesellschaftern zugerechnet. Besteuerung der Gesellschafter mit Einkommensteuer bis 55% (bei natürlichen Personen) bzw. 25% Körperschaftsteuer (bei juristischen Personen). <p>Entnahmen durch Gesellschafter:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine zusätzliche Steuer Gewinn wird im Jahr des Entstehens in voller Höhe auf Gesellschafterebene besteuert. 	<ul style="list-style-type: none"> wie OG
9. Gewerbe-recht*	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbefähig ab Eintragung im Firmenbuch Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers ist zwingend erforderlich. Für freie Gewerbe kann jede natürliche Person bestellt werden. Für reglementierte Gewerbe kann nur ein persönlich haftender Gesellschafter der die erforderlichen Befähigungen nachweist, bestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> wie OG

- Die GmbH ist die häufigste Rechtsform in Österreich wegen der beschränkten Haftung der Gesellschafter.
- Die AG ist die seltenste Rechtsform in Österreich aufgrund der mit ihr verbundenen Kosten. Die Rechtsform ist zwingend z.B. für börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungen.
- Bei den Personengesellschaften OG und KG ist letztere am weitesten verbreitet, weil zumindest bei den Kommanditisten die Haftung beschränkt ist.





Austrian Business Agency
A-1010 Wien, Opernring 3
Tel: +43 (0)1 588 58-0
Fax: +43 (0)1 586 86 59
E-Mail: office@aba.gv.at
www.aba.gv.at



CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Gauermaingasse 2
Tel: +43 1 40443 0
Fax: +43 1 40443 90000
E-Mail: vienna@cms-rrh.com
cms.law

Dr. Sibylle Novak
Partnerin
sibylle.novak@cms-rrh.com